

# Der große Bunker-Bluff

Als die Oberrechnungsräte B. und S. am 19. April 1993

in der Dienststelle Marienthal einmarschieren,

ist das Objekt als Verschlussache der

zweithöchsten Stufe „Geheim“ klassifiziert.

Die beiden Mitarbeiter des

Bundesrechnungshofes (BRH) sollen den

technischen und organisatorischen

Zustand des Regierungsbunkers analysieren.

Als sie damit fertig sind,

ist nichts mehr, wie es war.

Der obersten unabhängigen Prüfinstanz des Bundes müssen dafür alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die es zum Bunker gibt. Am 16. Februar 1994 liegt der Bericht von S. und B. als Aktenzeichen „BRH – II 3 - 3604-Tech-Org-09/94(1) str.geh.“ vor und seziiert den Bunker auf 88 Seiten in allen Details. Fazit: „Die Funktionsfähigkeit der Anlage im Krisen- und Verteidigungsfall kann überhaupt nicht garantiert werden.“ Noch viel schlimmer: es gibt keine Unterlagen aus denen hervorgeht, dass sie es jemals konnte.

Die Bunker-Büchse der Pandora ist geöffnet.

Der Bericht ist so schockierend, dass seine Geheimhaltung über der des Bunkers liegt: „Streng Geheim“. Damit wird de facto dem Ausweichsitz als Staatsgeheimnis etwas vorenthalten, was seine eigene Anatomie beschreibt. Bis zum heutigen Tag ist dieser Offenbarungseid eines gut durchorganisierten Bunker-Bluffs weggesperrt im Gift-Schrank der Bundesregierung.

Ihren Ursprung hat die Prüfung des Bundesrechnungshofes in der Entscheidung, den Ausweichsitz auch nach Ende des Ost-West-Konfliktes weiter zu betreiben. Vor dem Hintergrund des geplanten Umzuges der Regierung von Bonn nach Berlin notiert der damalige Innenminister Wolfgang Schäuble in einem Schreiben vom 21. August 1991: „Die in den neuen Ländern vorhandenen Führungseinrichtungen der ehemaligen DDR stellen aufgrund ihrer Größe, vom baulichen Schutz und insbesondere auch von den Sanierungs- und Betriebskosten keine vergleichbare Alternative dar. Zugunsten von Marienthal spräche insbesondere auch die strategische Lage im Westen des Bundesge-

bietes.“ Das Bundeskabinett schließt sich dieser Beurteilung an und hält an seinem Ausweichsitz an der Ahr fest, durchaus im Wissen um anstehende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Die werden auf bis zu 350 Mio. DM geschätzt. Und genau hier kommt der Bundesrechnungshof ins Bunker-Spiel. Denn bevor man in die Zukunft des Bauwerks investiert, soll eine Rechtfertigung für den Finanzbedarf geprüft werden und seine Zweckmäßigkeit. Was die beiden Prüfer S. und B. sehr schnell vor sehr große Schwierigkeiten stellt. Denn sie erwarten, dass ein Abgleich zwischen baulichen Vorgaben an dieses Schutzbauwerk und eine tatsächliche Wirkung vor Waffeneinwirkungen möglich und nachvollziehbar ist.

Nach Einsicht entsprechender Unterlagen bei den Ministerien des Innern, der Verteidigung, Post und Telekommunikation, in der Bundesbaudirektion und bei der Dienststelle Marienthal stellen sie konsterniert fest: „Grundlagen- und Bedarfskonzepte, insbesondere zu baulichen Sicherheitsrisiken, konnten nicht vorgelegt werden. Auch Bedrohungsanalysen für den Bunker stehen nicht zur Verfügung. Somit konnte nicht nachvollzogen werden, inwieweit der ausgeführte und bestehende Zustand einem Soll-Bedarf überhaupt entspricht“. Es fehlt damit schlichtweg ein Konzept, vor was oder wem der Regierungsbunker eigentlich schützen soll. Ein Problem, mit dem auch die

Alles nur Makulatur und nett verpackt? Das gilt in jedem Fall für den Eingangsbereich West-West (Bw 223) mit künstlicher Aufschüttung. Die rutscht 1966 ab und droht den Bunkerzugang wie auch einige Dernauer Wohnhäuser unter sich zu begraben.



planenden Ingenieure ab 1959 konfrontiert waren, denn „zuverlässige Zahlen und Fakten zur Schutzwirkung sind uns durch den Auftraggeber nie vorgelegt worden“, bestätigte Hans Walter (1929-2017) als einer der Hauptbeteiligten und Mitarbeiter im Ingenieurbüro des Vaters, das den Bunker plante und den Bau überwachte. „Hiroshima-Bombe“ lautete die Faustformel. So wurde die nicht näher beschriebene Wirkung einer vergleichsweise kleinen Atombombe zum vagen Gradmesser für das militärische und zivile Führungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für den Kriegsfall.

Doch auch dessen innere Konzeption ist für die BRH-Prüfer nicht nachvollziehbar. Es fehlen Beschreibungen für eine Belegung, die Aufgaben und Kopfstärken des Krisenmanagements festlegen. Selbst die „Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung“ findet sich über beteiligte Ressorts nicht im Bunker wieder. Manche Ministerien sind vertreten, ohne im V-Fall eine Aufgabe zu haben. Andere wichtige Entscheidungsträger sind in verkleinerten Stäben provisorisch „Zwischengeparkt“.

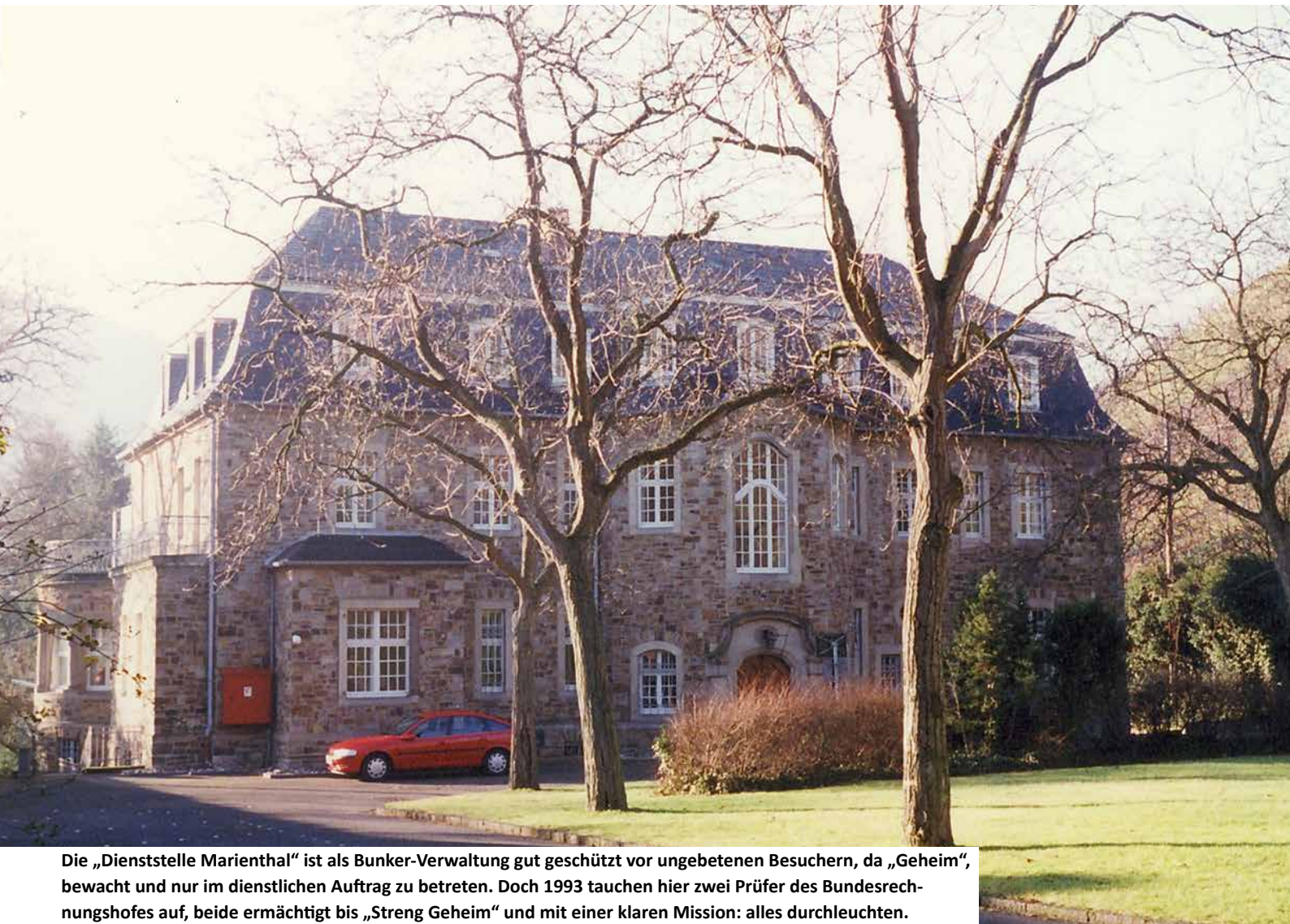
So wird der Umgang mit dem „Gemeinsamen Ausschuss“ (Gema.) im BRH-Gutachten gerügt. Nach jahrzehntelanger Planungsorgie hat das Legislativ-Verfassungsorgan 1993 noch immer keinen festen Bunker-Platz für ordentliche wie auch stellvertretende Mitglieder. Weder die Unterbringung noch die Arbeitsfähigkeit sind garantiert. Der BRH rüffelt das Bundesinnenministerium als Hausherrn: „für 2.950 Plätze nimmt der BMI eine Belegung ohne Überprüfung hin, für 50 zusätzliche Gema.-Plätze sollen mehrere Millionen DM aufgewendet werden und

aufgrund der angespannten finanziellen Lage wurde diese Baumaßnahme bislang zurückgestellt.“ Mit der Aufnahme des Gemeinsamen Ausschusses in einem Bunker-Krankenhaus 1979 fehlt eine Endlösung. Seit 14 Jahren wird intensiv darüber nachgedacht, wie und wo die Volks- und Ländervertreter im Ausweichsitz einquartiert werden können.

Doch auch hier gilt: vor jeder Umbau- oder Modernisierungsmaßnahme steht die grundsätzliche Entscheidung, ob die Bunkeranlage Marienthal erhalten bleiben soll. Was der Bundesrechnungshof mit Blick auf die Schutzwirkung kritisch sieht. Die Autarkie der fünf Bauteile in ihrer Betriebsfähigkeit funktioniere nur auf dem Papier, Kriterien für NATO-Kriegshauptquartiere werden nicht erfüllt, „bereits durch taktische Kernwaffen bis 100 KT oder nichtnukleare Präzisionswaffen werde es einem potentiellen Gegner mit Sicherheit gelingen, den Ausweichsitz auszuschalten.“ Die Nachrichtentechnik ist ähnlich hoch abgesichert wie der Anschluss eines Privathaushaltes, es gibt keine EMP-Schirmung.

Das Bundesinnenministerium kontert mit verblüffender Logik: „Der Schutz vor dem elektromagnetischen Impuls ist entbehrlich, da die Bundesrepublik Deutschland den Einsatz derartiger Waffen nicht überleben würde.“

Auch die erkannte Tatsache, der Regierungsbunker böte weniger Schutz als vergleichbare militärische Bauwerke, deren Insassen auf eine verlässliche Führung aus dem Regierungsbunker angewiesen und nur so im Rahmen einer Gesamtverteidigung arbeitsfähig sind,



Die „Dienststelle Marienthal“ ist als Bunker-Verwaltung gut geschützt vor unbetenen Besuchern, da „Geheim“, bewacht und nur im dienstlichen Auftrag zu betreten. Doch 1993 tauchen hier zwei Prüfer des Bundesrechnungshofes auf, beide ermächtigt bis „Streng Geheim“ und mit einer klaren Mission: alles durchleuchten.

konterkariere das Gesamtsystem mit dem Ausweichsitz der Verfassungsorgane an der Spitze. Ebenso stellt die zeitliche Auslegung verschiedener Bunker in dieser Kette die BRH-Prüfer vor Rätsel. So ist der Postbunker in Kesseling als Fernmelde-Vermittlungsstelle für den Regierungsbunker nur für 14 Tage Eigenbetrieb ausgelegt, einige Bundeswehr-Objekte sogar nur für sieben.

Doch ohne die funktioniert nichts im Regierungsbunker. „Die 30-Tage-Forderung für den AdVB konnte uns bisher nicht belegt, der Unterschied in der Eigenversorgungsdauer wichtiger Anlagen auch nicht begründet werden“, gehen S. und B. auf die erkannten Schwachstellen des Gesamtsystems bundesdeutscher Bunkerwelten ein.

Theoretisch wäre der Regierungsbunker nach spätestens zwei Wochen isoliert von technischen und organisatorischen Außenposten. Doch praktisch haben die Prüfer im Bunker so viele Mängel gefunden, dass sie selbst das relativieren. „Es steht zu befürchten, dass erkannte technische Defizite bei völligem Verschluss des Bunkers letztendlich dazu führen, daß Bereiche des AdVB gar nicht oder nur für wenige Tage funktionsfähig sind.“

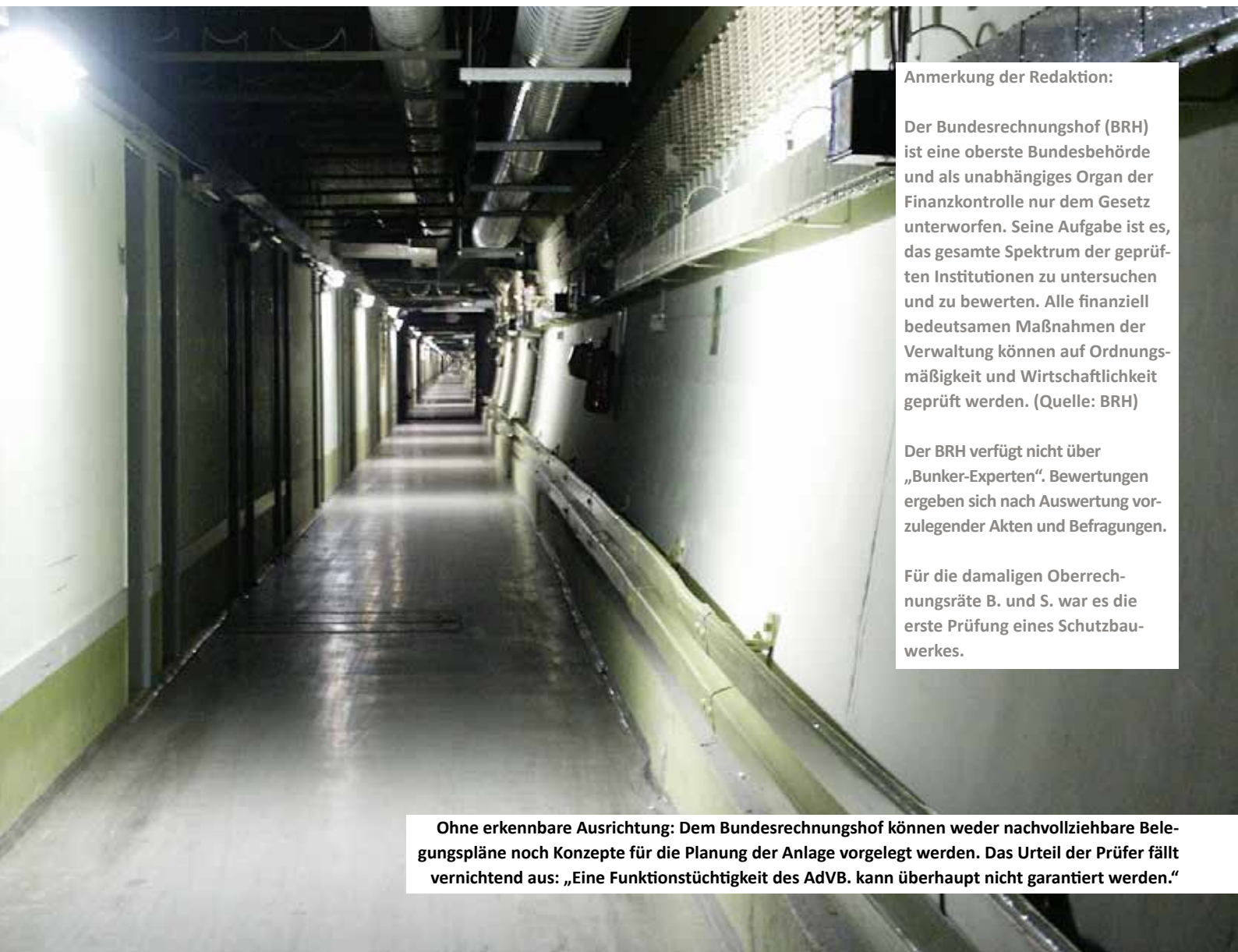
Die Vielzahl partieller Erkenntnisse mündet in einer desillusionierenden Gesamtbewertung. S. und B. stellen auf Seite 38 „den Bestand des Ausweichsitzes als Ganzes in Frage: eine Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte der Bw sowie eine Teilnahme am Konsultationsprozeß mit dem Oberbefehl der NATO und verbündeten Regierungen wäre von der Bunkeranlage aus nicht möglich.“

Mit Blick auf die Milliarden-schweren Investitionen für Bau und Unterhaltung ein gewagtes Spiel, hinsichtlich der Rolle im Kalten Krieg ein Riesen-Bunker-Bluff, den man erfolgreich der Gegenseite wie auch den Bundes-Insassen verkauft hat.

Die BRH-Mitwisser sehen 1993 nur eine Lösung, diesen Poker weiter zu spielen: Die Geheimhaltung des Seelenverkäufers von „Geheim“ auf „Streng Geheim“ hinauf setzen um so Informationsabflüsse zur wirklichen Sicherheit der Anlage zu verhindern. „Außerdem muss die derzeitige Bedrohungslage neu analysiert werden um entscheiden zu können, welchen Schutz der AdVB gewähren muss.“ 1993 ein Freilos zum Weiterbetrieb der Anlage, denn von einem Weltkrieg mit Atomwaffen ist weit und breit nichts zu sehen. Für den Fall weicher Bedrohungsszenarien testiert das BRH-Gutachten der Anlage Marienthal ihre Zweckerfüllung.

Der Empfehlung des BRH, Investitionen ins Bauwerk die grundsätzliche Frage zur Notwendigkeit eines Regierungsbunkers voranzustellen, wurde gefolgt. Die Entscheidung ließ zwar noch einige Jahre auf sich warten, von weiteren Gutachten und Expertenkreisen begleitet, doch im Dezember 1997 entscheidet das Bundeskabinett die Schließung. Befolgt wurde auch die BRH-Weisung, der Neubauplanung eines Regierungsbunkers die Modernisierung der bestehenden Anlage vorzuziehen. Noch bis ins Jahr 2001 zogen sich entsprechende Überlegungen im Verteidigungsministerium (VS-Vorgang „Kühlschrank“), dann schuf der Rückbau Fakten. Und schredderte eine Unterwelt aus Fiktion und Widersprüchlichkeiten.

**(11. November 2020)**



#### Anmerkung der Redaktion:

Der Bundesrechnungshof (BRH) ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Seine Aufgabe ist es, das gesamte Spektrum der geprüften Institutionen zu untersuchen und zu bewerten. Alle finanziell bedeutsamen Maßnahmen der Verwaltung können auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. (Quelle: BRH)

Der BRH verfügt nicht über „Bunker-Experten“. Bewertungen ergeben sich nach Auswertung vorzulegender Akten und Befragungen.

Für die damaligen Oberrechnungsräte B. und S. war es die erste Prüfung eines Schutzbauwerkes.

**Ohne erkennbare Ausrichtung: Dem Bundesrechnungshof können weder nachvollziehbare Belegungspläne noch Konzepte für die Planung der Anlage vorgelegt werden. Das Urteil der Prüfer fällt vernichtend aus: „Eine Funktionstüchtigkeit des AdVB. kann überhaupt nicht garantiert werden.“**